

Zahlung von 300 Thlr. ins Arar. Der Streit währte fünfzehn Jahre, die Akten füllen siebenzehn starke Fascikel, die Kosten betragen für die Gemeinde allein an 1000 Thlr. Sind hier Standesrücksichten auch unverkennbar, so ist für Beurteilung kirchlichen Sinnes doch nicht zu unterschätzen, daß bei dem „noblesse oblige“ auch das kirchliche Gebiet eine so bedeutende Rolle spielte.

Großen sittlichen Ernst zeigten frühere Zeiten in der scharfen Beurteilung des Selbstmords. Man gönnte dem Selbstmörder kein Plätzlein in geweihter Erde „bei anderer Christen Grab“. Die in der Flur Aufgehobenen wurden meist an Ort und Stelle, wer daheim Selbstmord verübt hatte, draußen im Torfmoor der Moosheide begraben. Selbst gegenteilige Befehle des gestrengen Herrn Amtmanns von Wiesenburg blieben da fruchtlos, wie 1766, wo ein auf Bärenwalder Flur erhenkt aufgefundener Knecht auf dem Gottesacker begraben werden sollte. Niemand rührte eine Hand. Nachdem der Leichnam zwölf Tage gelegen, mußte wohl oder übel Befehl gegeben werden, ihn an Ort und Stelle einzuscharren. Nicht einmal der Wahnsinn galt als mildernder Umstand des Selbstmordes. Es bedurfte der ganzen Thatkraft des Amtmanns Martini, um für eine unter diesen Umständen freiwillig aus dem Leben geschiedene Lichtenauer Ehefrau das Begräbniß auf dem

Gottesacker zu erzwingen, das der Pfarrer Zicker befürwortet hatte (1828). Strenge Verordnungen waren nötig, um den Widerstand der Gemeinde zu beugen, welche die Ablieferung des Sarges, die Ausfolgung von Bahre und Leichentuch und das Begräbniß selbst zu hindern willens war. Die Angehörigen waren verständig genug, unter solchen Umständen auf alle Zeremonien zu verzichten, aber trotzdem „beugte nur die Anwesenheit des Amtswachtmeisters dem Ausbruche finsterner Leidenschaften vor“.

Sind auch die Anschauungen in diesem Punkte heute milder geworden, so fehlt es doch nicht an anderen Beweisen sittlichen Ernstes. Taufverzögerer und Abendmahlsverächter unterliegen der allgemeinen Beurteilung, und die Einführung einer strafferen Kirchenzucht wäre der Gemeinde erwünscht. Der kirchliche Sinn zeigt sich in der Bereitwilligkeit zu Opfern für die Verschönerung der Kirche. So wurden 1885 binnen wenigen Tagen 1000 Mk. gezeichnet für das Abputzen des Gotteshauses, die Jungfrauen stifteten 1888 einen neuen Epistelstuhl und ein alter 85 jähriger Auszügler schenkte kürzlich einen prachtvollen Kronleuchter, dessen Kosten er durch jahrelanges Sparen von seinem Auszugsgelde erübrigt hatte.

Gott der Herr walte auch ferner mit seiner Gnade und seinem Segen über unserer Kirchfahrt.

Bärenwalde, im Juli 1901.

Otto Sommer, Pfarrer.

Anmerkungen.

1. Handlung der Visitation zu Zwickau, Dresd. S. St. Arch. Loc. 10598.
2. Onomasticon ex. mon. Pirn. Menken, script. rer. germ. T. II p. 1533.
3. Kämmerl, Sächs. Gesch., Götschen Sammlg. p. 43.
4. Haan, Episk.-Konf. u. Diöz.-Verf. in Sachsen 1880 p. 25.
5. Fix, der sächs. Kirchenstaat, B. III p. 74.
6. S. St. Arch. zu Dresd. Loc. 7770 a.
7. ebendasselbst, Loc. 9285 b.
8. ebend., Loc. 9578 b.
9. ebend., Loc. 9854 d.
10. ebend., Loc. 10784 b.
11. ebend., Loc. 11185 b.
12. Nr. 6 - 11 abgedruckt bei Planitz, Quellen zur Gesch. etl. Pfarochien der Zwick. Eph., Kirchl. Mitteilg. für Zwick. u. Umgeg. 1899. Nr. 25 u. 26.
13. Zwick. Eph. Arch., Einzelne Blätter, Bärenw. betr. de anno 1559 fol. 21 ff.
14. Rechnung d. Amt. Zwick. u. Werb. ao. 1572, nach freundl. Mitteilg. des H. Past. Planitz in Obercrinitz.
15. Herzog, Chronik der Stadt Zwickau B. II unter d. betr. Jahre.
16. Fr. Lehme, Handbuch über ält. u. neuere Orgelwerke im Agr. Sachs. B. III p. 30.
17. Buchwald, Allerlei aus 3 Jahrh. I p. 28 Anmerk.
18. Rudolph, Neue Sächs. Kirchengal. Bd. I p. 33 u. 34.
19. nach frdl. Mitteilg. des H. Past. Planitz-Obercrinitz aus d. Eph. Archiv zu Zwickau, Obercrinitz betr.
20. Zwick. Eph. Arch., die Ersetzung des Pfarrdienstes zu Bärenw., 1570 f. 4.
21. Past. Planitz in d. Kirchl. Mitteilg. f. Zwick. u. U 1900 Nr. 3.
22. Kreyßig, Album.